

Bericht des Aufsichtsrats der PRIMAG AG zum Geschäftsjahr 2017/2018

**Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,**

der Aufsichtsrat war im Geschäftsjahr 2017/2018 eingehend und regelmäßig mit dem Geschäftsverlauf, der wirtschaftlichen Lage und der Entwicklung der PRIMAG AG sowie deren Tochtergesellschaften befasst. Im Vordergrund des operativen Geschäfts im Geschäftsjahr 2017/2018 stand – wie auch schon in den Vorjahren – die Fortführung der Entwicklung der bereits im Bestand befindlichen Projekte. Dies waren wie im Vorjahr auch im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem die Bauprojekte „Niederkasseler Straße 35“ sowie „Am Deich“ in Düsseldorf.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand und Überwachung der Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht.

Nach Maßgabe des § 90 Abs. 1 und Abs. 2 AktG berichtete der Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen des Unternehmens. Der Aufsichtsrat war an allen Entscheidungen beteiligt, die für PRIMAG AG sowie die PRIMAG-Gruppe von grundlegender Bedeutung waren.

Die Berichterstattung des Vorstandes umfasste die wirtschaftliche Lage und Rentabilität der Gesellschaften der PRIMAG-Gruppe, bestehend aus der PRIMAG AG, der PRIMAG Immobiliengesellschaft mbH und der PRIMAG Grundbesitzgesellschaft mbH, den Gang der Geschäfte, die Risikolage sowie die Durchführung des Risikomanagements einschließlich der Compliance.

Die Berichterstattung erfolgte schriftlich und mündlich. Der Vorstand stand mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden im regelmäßigen Kontakt, um sich über wichtige Geschäftsvorfälle abzustimmen. Vorgänge von wesentlicher Bedeutung wurden unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates

In insgesamt acht Sitzungen, an denen alle Mitglieder des Aufsichtsrates teilnahmen, hat der Aufsichtsrat Sachthemen und zustimmungspflichtige Maßnahmen gemeinsam mit dem Vorstand behandelt und erörtert. Wesentliche Themen der Sitzungen waren die Folgenden:

In seiner Sitzung am 1 Juni 2017 erörterte der Aufsichtsrat dem Vorstand und mit dem von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer wesentliche Punkte der zu testierenden Abschlüsse der PRIMAG AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2016/2017.

Am 2. Juni 2017 beriet der Aufsichtsrat über ein Darlehen der PRIMAG AG an die GEVI GmbH und die Anleihen "Niederkassler Straße" und "Am Deich".

Am 14. Juni 2017 erörterte der Aufsichtsrat mit dem von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer die Abschlüsse der PRIMAG AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2016/2017.

Am 3. Juli 2017 stimmte der der Aufsichtsrat der Aufnahme eines Bauträgerdarlehens bei der Sparkasse Köln/ Bonn unter der Bedingung einer aktualisierten Objektplanung zu, welche umgehend vorgelegt wurde, und wozu der Aufsichtsrat in der Sitzung am 25. Juli 2017 die Auflage als erfüllt festgestellt hat.

In seiner Sitzung am 23. August 2017 erörterte der Aufsichtsrat die Planungsrechnungen mit dem Vorstand.

Am 18. September 2017 genehmigte der Aufsichtsrat die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 13. November 2017.

In seiner Sitzung am 13. November 2017 im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung konstituierte sich der erneut gewählte Aufsichtsrat und wählte seinen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden.

Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss

Der in der Hauptversammlung am 13. November 2017 gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer, die KBHT Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Neuss, hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis 31. März 2018 und den Lagebericht der PRIMAG AG geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss der PRIMAG AG für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis 31. März 2018 und der Konzernlagebericht wurden ebenfalls auf der Grundlage des HGB aufgestellt. Auch der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss der PRIMAG AG und der Konzernabschluss zum 31. März 2018 sowie der Lagebericht der PRIMAG AG und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017/2018 sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Prüfung vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat die ihm nach § 170 Abs. 1 und 2 AktG vorgelegten Unterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers eigenständig geprüft und sich dem Ergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen. Einwendungen waren nicht zu erheben.

Die Wirtschaftsprüfer Dust und Thelen von der KBHT Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben an der Sitzung des Aufsichtsrats vom 9. Juli 2018 teilgenommen und über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes berichtet sowie alle Fragen beantwortet. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. März 2018 sowie den Konzernabschluss zum 31. März 2018 in seiner Sitzung vom 09. Juli 2018 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Mit dem Lagebericht und dem Konzernlagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017/2018 erklärte sich der Aufsichtsrat einverstanden.

Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes (Vortrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung) hat sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung angeschlossen.

Abhängigkeitsbericht

Gemäß § 312 AktG hat der Vorstand über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2017/2018 einen Abhängigkeitsbericht erstellt. Dieser Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2017/2018 wurde von der KBHT Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Neuss, geprüft. Der Prüfer hat hierzu festgestellt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,

3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Nach eigener Prüfung stimmte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 9. Juli 2018 auch dem Ergebnis der Prüfung der KBHT Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betreffend den Abhängigkeitsbericht des Vorstands gem. § 313 AktG zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen die im vom Vorstand gem. § 312 AktG aufgestellten Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstandes keine Einwendungen zu erheben.

Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der PRIMAG AG setzte sich im Geschäftsjahr 2017/2018 wie folgt zusammen:
Friedemann Bruhn (Vorsitzender)
Dieter Dunkerbeck (stellvertretender Vorsitzender)
Prof. Dr. Christoph Freichel

Ausschüsse wurden nicht gebildet.

Die Besetzung des Vorstands blieb im Geschäftsjahr 2017/2018 mit Herrn Gerd Esser als Alleinvorstand unverändert. Herr Esser ist bis zum 30. Juni 2020 zum Vorstand bestellt.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der Gesellschaft, Herrn Gerd Esser, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PRIMAG-Gruppe für die im vergangenen Geschäftsjahr geleistete engagierte Arbeit.

Düsseldorf, im Oktober 2018

Der Aufsichtsrat

Friedemann Bruhn
Vorsitzender